

Königlicher

# Amts-Blatt

## der Königlichen Regierung zu Oppeln.

Stück 43

Ausgegeben Oppeln, den 28. Oktober 1910.

1910

Bekanntmachungen für die nächste Nr. sind spätestens bis Dienstag, nachmittags 5 Uhr der Redaktion zuzufenden.

**Inhalt:** Schreibweise zusammengesetzter Orts- und Bezirksnamen, S. 401; die für die Ermittlung des Mörders des Amtsrichters Siebe-Gleiwitz ausgefetzte Belohnung, S. 401; außerordentliche Viehzählung am 1. Dezember 1910, S. 401; Votterie der Düsseldorf'schen Kunstausstellung 1911, S. 402; öffentliche Gelobung der Bergleute Johann Tatzig und Johann Kosub und des Schlossers Josef Wegerek in Petershofen anlässlich einer Lebensrettung, S. 402; Verlegung des Krammertes in Ujezi, S. 402; Verbot der Abhaltung eines Viehmarktes in Tarnowitz, S. 402; Errichtung der katol. Kuratlegemeinde Zawadzki, Kreis Gr. Strehlitz, S. 402; Auslösung von Schlesischen Rentenbriefen, S. 403; Verkauf von Scheckstempelmarken durch die Stempelverteiler in Ratibor, Bauernitz, Laurahütte, S. 403; Umgemeindung zwischen Gemeinde Heinrichsfelde, Kr. Oppeln, und Gutsbezirk Kostowitz, Kr. Woienberg, S. 403; Viehteuern, S. 403; Personalnachrichten, S. 403; erledigte Schullehrstellen, S. 404.

### Bekanntmachungen der höchsten Staatsbehörden.

**886.** Entsprechend einer von dem Königlichen Statistischen Landesamt ausgegangenen Anregung bestimme ich hierdurch, daß die Schreibweise der Orts- und Verwaltungsbezirksnamen mit einem unterscheidenden Vorsatzworte wie Alt, Neu, Groß, Klein, Bergisch, Deutsch usw. — sofern sie nicht jetzt schon in einem Worte geschrieben werden — ohne Bindestrich, dagegen solcher, die sich aus zwei oder mehreren Stammmen zusammensetzen, wie Schleswig-Holstein oder Beeskow-Storkow, bezw. Saarbrücken-Malstatt-Burbach, Umkel-Schneeren, Kreisess Neuwied, Murowana-Goslin, Kreisess Obornitz usw. mit einem Bindestrich als die amtlich richtige festgesetzt wird.

Berlin, den 6. Oktober 1910.

Der Minister des Innern.

F. B.

Ia. 1508. gez. Holz.  
An den Herrn Regierungspräsidenten in Oppeln.

Vorstehenden Erlaß des Herrn Ministers des Innern bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis.

Oppeln, den 20. Oktober 1910.

Der Regierungspräsident.

Id. XI. 3692. von Schwerin.

### Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

**887.** Nachdem seitens zweier Anverwandter des ermordeten Amtsrichters Siebe aus Gleiwitz je 500 Mark für die Ermittlung des Mörders aus-

gefetzt worden sind und durch meine Bekanntmachung vom 11. d. M. (Amtsblatt S. 389 Nr. 806) die staatliche Belohnung auf 1500 Mark erhöht worden ist, hat auch der allgemeine Deutsche Jagdschützenverein, Landesverein Provinz Schlesien, zu demselben Zweck eine Prämie von 500 Mark ausgefetzt. — Die für die Ermittlung des Mörders ausgesetzte Belohnung beläuft sich nunmehr in Summa auf

— 3000 Mark. —

Oppeln, den 20. Oktober 1910.

Der Regierungspräsident.

Ia VI. 7053. von Schwerin.

**888.** Am 1. Dezember d. Js. findet im Preussischen Staate eine außerordentliche Viehzählung statt.

Die Viehzählung ist nach dem Stande vom 1. Dezember d. Js. vorzunehmen und hat sich auf Pferde, Rinder, Schafe und Schweine zu erstrecken. Außerdem ist durch sie die Zahl der Gehörte mit und ohne Vieh sowie die der viehhaltenden Haushaltungen festzustellen.

Durch die Zählung soll der Viehstand jeder Haushaltung eines Gehöftes oder Anwesens (Hauses nebst zugehörigen Nebengebäuden) ermittelt werden, mit der Maßgabe, daß am Tage der Zählung nur vorübergehend abwesendes Vieh bei der Haushaltung, zu welcher es gehört, mitgezählt wird und dagegen da, wo es nur vorübergehend anwesend ist, z. B. in Wirtschaften, Ausspannungen, unberücksichtigt bleibt.

Die Zählung ist unter der Leitung der Ortsbehörden durch freiwillige Zähler vorzunehmen. Sie geschieht nach Gemeinden und Gutsbezirken.

Die Aufnahme erfolgt von Gehöft zu Gehöft

und in diesem von Haushaltung zu Haushaltung mittels Eintragung des durch wirkliche Zählung ermittelten Viehstandes in die Zählkarte; für jede Haushaltung, bei der sich Vieh der obengedachten Art befindet, muß eine Zählkarte ausgefüllt werden; ebenso über dasjenige Vieh, dessen Besitzer nicht auf dem Gehöfte wohnt. Haushaltungen ohne Vieh stellen keine Karte aus. Es ist dafür Sorge zu tragen, daß bei der Zählung auch besondere Viehbestände, wie Vieh in Schlachthäusern, Viehquarantänen, auf Schiffen, in Laubentolonien usw., Pferde in Bergwerken nicht übergangen werden. Vieh, das in der Nacht vom 30. November zum 1. Dezember mit der Eisenbahn befördert wird, ist auf dem Empfangsbahnhoje zu zählen, dabei ist der Name und Wohnort des Abfahrenden wie des Empfängers auf der Zählkarte zu vermerken. Es wird besonders darauf hingewiesen, daß auch das aus dem Auslande eingeführte Vieh gezählt wird.

Die Zählkarten sind durch die Vorstände der Haushaltungen bezw. deren Vertreter auszufertigen und durch Namensunterchrift zu bescheinigen. Wo dies nicht möglich erscheint, ist die Ausfertigung und Bescheinigung durch den Zähler auf Grund der an Ort und Stelle persönlich einzuziehenden Erkundigungen zu besorgen.

Die mit der Leitung der Zählung beauftragten Behörden sind mit besonderer Anweisung versehen; ich ersuche, sich genau an die angegebene Vorschriften zu halten. An die Bewohner des Regierungsbezirks richte ich unter Hinweis auf die große Wichtigkeit der bevorstehenden Zählung für die Staats- und Gemeindeverwaltung und für die Förderung wissenschaftlicher und gemeinnütziger Zwecke die dringende Aufforderung, den Lokalbehörden hilfreiche Hand zu leisten und sich den ihnen übertragenen Obliegenheiten mit Sorgfalt und Eifer zu unterziehen. Insbesondere ersuche ich, die Zählkarten vollständig und richtig auszufüllen, indem ich besonders darauf hinweise, daß diese Aufnahme zu irgend welchen steuerlichen Zwecken nicht erfolgt und daß die Steuerbehörden von den ausgefüllten Karten keine Kenntnis erhalten.

Oppeln, den 18. Oktober 1910.

Der Regierungspräsident.

J. B.

Id XXIII 2634. Erbslöh.

**839.** Der Herr Minister des Innern hat dem Vorstande des Vereins zur Veranstaltung von Kunstausstellungen in Düsseldorf die Erlaubnis erteilt, aus Anlaß der im Jahre 1911 in Düsseldorf stattfindenden Kunstausstellung eine öffentliche Verlosung von Brillant-, Gold- und Silbergegenständen zu veranstalten und die Lose in der ganzen Monarchie zu vertreiben.

Es sollen 600000 Lose zu je 50 Pf. aus-

gegeben werden und 12158 Gewinne im Gesamtwerte von 90 000 M. zur Auspielung gelangen.

Die Ziehung wird voraussichtlich im Oktober 1911 in Düsseldorf stattfinden.

Die Ortsbehörden ersuche ich, dafür Sorge zu tragen, daß der Vertrieb der Lose nicht beanstandet wird.

Oppeln, den 22. Oktober 1910.

Der Regierungspräsident.

J. A.

I E. VII 2111. Schramm.

**840.** Den Bergleuten Johann Tatsch und Johann Stofuj und dem Schlosser Josef Wegereck in Petershofen, welche gemeinschaftlich am 26. Juli d. J. eine in der Oberverunglückte Tochter des Lokomotivführers Aloja aus Oberfurt vom Tode des Ertrinkens gerettet haben, wird in Anerkennung der hierbei bewiesenen Einschlossenheit und Hilfsbereitschaft eine öffentliche Belobigung erteilt.

Oppeln, den 21. Oktober 1910.

Der Regierungspräsident.

Ia VI. 7122. von Schwerin.

**841.** Der für Hjet auf den 9. November 1910 angeetzte Krammarkt wird auf Donnerstag, den 24. November 1910 verlegt.

Oppeln, den 22. Oktober 1910.

Der Regierungspräsident.

J. B.

I E. XV 2531. Erbslöh.

**842.** Mit Rücksicht auf das Herrschen der Maul- und Klauenseuche im Kreise Lublinitz wird die Abhaltung des Viehmarktes in Tarnowitz am 2. November d. J. hiermit untersagt.

Oppeln, den 25. Oktober 1910.

Der Regierungspräsident.

If XII 1336. von Schwerin.

**843.** Georg Kopp, durch Gottes Erbarmung und des heil. Apostolischen Stuhles Gnade Kardinal-Priester der heil. Römischen Kirche und Fürstbischof von Breslau, dem heil. Apostolischen Stuhle unmittelbar untergeben, der heil. Theologie Doktor.

Mit Genehmigung der Königlichen Regierung zu Oppeln vom 15. Oktober 1900 (IIA. XV. 11839) ist die Filialkirchengemeinde Zawadzki, Kreis Groß-Strehlitz, ohne Aenderung des Pfarverbandes und der Bauverpflichtungen zu der Pfarrei Ketsch errichtet worden. Nach Anhörung der Beteiligten löse ich nunmehr den Pfarverband und erhebe die Gemeinde zu einer selbständigen Kuratialgemeinde mit folgenden näheren Bestimmungen:

1. Der Sprengel der neuen Kuratie umfaßt die Gemeinde Zawadzki einschließlich der zu derselben gehörigen Kolonien Philippolis, Schwierke und Böhme.
2. Eigentum der katholischen Kirche in Zawadzki

ist das 56 a 48 qm große Grundstück Band I Blatt Nr. 18 des Grundbuches von Zawadzki, welchem das in der Gemarkung Zawadzki gelegene, vormals in dem Grundbuch von Sandowik Band VI Blatt Nr. 294 eingetragene, 39 ar große Grundstück, auf welchem die der heiligen Familie geweihte Kuratalkirche erbaut ist, am 16. April 1908 zugeschrieben wurde.

3. Der Wohnsitz des Kuratus ist Zawadzki.
4. Die Kuratie verbleibt in dem Archipresbyterate Lof.
5. Diese Urkunde tritt am 1. November 1910 in Kraft.

Breslau, den 16. April 1909.

gez. G. Kardinal Kopp.

Errichtungsurkunde.

G. R. 2034.

Die nach der vorstehenden Urkunde vom 16. April 1909 von dem Kardinal-Erzbischof von Breslau kirchlicherseits ausgesprochene Errichtung der katholischen Kuratiegemeinde Zawadzki wird auf Grund der von dem Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten mittels Erlasses vom 6. September 1910 — G. II Nr. 9200 — uns erteilten Ermächtigung hierdurch von Staatswegen bestätigt und in Vollzug gesetzt.

Oppeln, den 22. Oktober 1910.

(Siegel.)

Königliche Regierung,

Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Dr. Küster.

II d. XII. Nr. 7093.

### Bekanntmachungen verschiedener Behörden.

#### 844. Auslosung von Schlesischen Rentenbriefen.

Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß

**Montag, den 14. November d. J.,  
vormittags 9 Uhr,**

in unserm Sitzungszimmer, Albrechtsstraße Nr. 32 hier selbst, zur Auslosung von Schlesischen Rentenbriefen Termin ansetzt.

Breslau, den 21. Oktober 1910.

Königliche Direktion der Rentenbank für Schlesien.

#### 845. Den Stempelerteilern:

Kaufmann Heinze in Ratibor,

Kaufmann Kallabis in Bauerwitz,

Kaufmann Widera in Laurasütte

ist der Verkauf von Scheckstempelmarken übertragen worden.

Breslau, den 20. Oktober 1910.

Die Obergolddirektion.

B. B. Steiner.

846. Auf Grund des § 2 Nr. 4 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 wird auf Antrag der königlichen Regierung, Abteilung für direkte Steuern, Domänen und Forsten B zu Oppeln von dem unterzeichneten Kreisauschusse, als der vom Herrn Regierungspräsidenten hierzu beauftragten Beschlussbehörde genehmigt, daß die in dem Gemeindebezirke Heinrichsfelde, Kreises Oppeln, gelegene Wegeparzelle Nr. 145/26 des Kartenblatts 5 der Gemarkung Oberförsterei Jellowa in Größe von 0,2858 ha von dem Gemeindebezirke Heinrichsfelde abgetrennt und dem Gutsbezirke Laskowik, Kreises Rosenberg OS., einverleibt werde.

Rosenberg OS., den 29. September 1910.  
Der Kreisauschuß des Kreises Rosenberg OS.  
gez. von Deines. Meyer. W. Koeldechen.  
Pratsch. Wiener.

Vorstehender Beschluß wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Oppeln, den 24. Oktober 1910.

Der Vorsitzende des Kreisauschusses.

B. I. 9697.

Lücke.

#### 847. Viehsuchen. Festgestellt.

**Schweineuche.** Kr. Beuthen: Schwein des Bergmanns Franz Vebnart aus Scharley.

**Schweinepest.** Kr. Jabrze: Schweinebestand des Bekturanten Josef Pierskalla in Bielschowitz, bei je einem verendeten Schweine des Hausbesizers Josef Stacheßl und des Bergmanns und Hausbesizers Nicolaus Michna, beide in Bielschowitz-Colonitz.

Erlöschten.

**Schweineuche.** Kr. Beuthen: Schwarzviehbestände des Bergmanns Pleda und Zimmerhauers Peter Gleja aus Dt. Pieskar

**Schweinepest.** Kr. Jabrze: Schweinebestand der Witwe Emilie Dyteka zu Ruda-Carlscolonitz, des Maschinenwärters Paltsa und Wertarbeiters Nieslonz zu Rudahammer.

#### 848. Personalmeldungen der königlichen Regierung zu Oppeln.

Berleichen:

der **rote Adlerorden** IV. Klasse dem Präparandenanstaltsvorsteher a. D. Anton Cepiorsch zu Rosenberg OS.;

der **königliche Kronenorden** III. Klasse dem Seminaroberlehrer a. D. Franz Laugwitz in Proskau, Kr. Oppeln;

der **königliche Kronenorden** IV. Klasse dem Telegraphensekretär Volkmer in Gleiwitz, dem Bergfaktor Ludwig Zientel in Königs-

hütte OS., dem Brettmühlensverwalter Adalbert Zuraste in Sausenberg, Kr. Rosenberg OS.;  
 der Adler der Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern dem Hauptlehrer a. D. Thaddäus Hampel in Patschkau, bisher in Alt Patschkau, Kr. Reiffe;

das Allgemeine Ehrenzeichen dem Vorarbeiter Karl Musch, dem Lagermeister Karl Piesländer, den Hütten-Obermeistern Ernst Bieras und Franz Bieniek, sämtlich in Gleiwitz, dem Gutskutscher Robert Herrmann in Reifewitz, Kr. Grottau;

der Titel Forstmeister mit dem Range der Räte IV. Klasse, dem Königlichen Oberförster Rocholl in Schelis,

der Charakter als Desonmieral dem Güterdirektor Felix von Berlin in Rujau, Kr. Neustadt.

**Ernannt:** Steuersekretär Dohlwein in Danzig zum Königl. Rentmeister bei der Kreiskasse in Tarnowitz und Regierungsflektör Schejda in Oppeln zum Königl. Rentmeister bei der Kreiskasse in Kreuzburg OS.

**Angenommen:** der Militär-anwärter Bronislans Golluck in Oppeln als Regierungsbureaudiatar, Militär-anwärter Hartmann als Steuer-supernumerar in Neustadt OS., Militär-anwärter Pankow als Steuer-supernumerar in Oppeln und Zivil-anwärter Karl Kulik als Steuer-supernumerar in Ratibor.

**Bestellt:** der pr. Arzt Dr. Wrobel in Balenze, Kr. Rattowitz, zum Kreisassistentenarzt und zur dienstlichen Beschäftigung dem Kreisarzt des Städt. und Landkreises Rattowitz überwiesen.

**Verstet:** der Königliche Baurat Guedde in Reiffe vom 1. November d. Jä. ab nach Neuhaldensleben (Reg.-Bez. Magdeburg), der Steuer-supernumerar Hans Müller in Ratibor nach Belgard i. P., der Königliche Rentmeister Kunze in Tarnowitz nach Hameln.

**Bekätigt:** die Wiederwahl des praktischen Arztes Dr. Mierzowski in Hultschin als unbeförderter Beigeordneter für eine mit dem Tage der Dienstseinführung beginnende weitere Amtsdauer von sechs Jahren.

**In den Ruhestand verstet:** die Königlichen

Rentmeister, Rechnungsräte Die wald in Gleiwitz und Jonienz in Kreuzburg OS.

**Ernannt, berufen, bekätigt, endgültig angestellt im Volksschuldienste.**

Hauptlehrer Emanuel Niegel aus Chrzumgüt; Kr. Oppeln, zum Hauptlehrer in Dtsch. Bernitz, Kr. Gleiwitz.

**Lehrer:** Paul Dombrowski aus Bobret, Kr. Beuthen, zum Hauptlehrer in Groß Dronowitz, Kr. Lublinitz, Robert Kretschmer in Groß Lagienowitz, Kr. Lublinitz, Apollinaris Stoklassa in Pazisek, Kr. Groß Strehlitz, Max Tize aus Laurahütte, Kr. Rattowitz, in Rattowitz, August Langfeld in Oberwitz, Kr. Groß Strehlitz, Max Remisch aus Pischow, Kr. Rybnitz, in Rattowitz, Hugo Rosmus aus Kennerdsdorf, Kr. Reiffe, in Lindewiese, Kr. Reiffe, Eduard Powroslo in Blasowitz, Kr. Pleß, Johann Schneider aus Rossberg, Kr. Beuthen OS., in Lenschütz, Kr. Godel OS., Franz Kaluza in Mieslowitz, Kr. Rattowitz.

**Lehrerin:** Antonie Lukowski in Georgshütte, Kr. Rattowitz.

**Technische Lehrerinnen:** Antonie Grossel in Drzegow, Kr. Beuthen OS., Maria Strasnicky aus Münsterberg, Reg.-Bez. Breslau, in Reiffe, Valerie Bauer in Rosdzin, Kr. Rattowitz, Else Hanke aus Ruda, Kr. Zabrze, in Gleiwitz.

#### **Vom Königlichen Provinzial-Schulkollegium.**

**Ernannt:** der Kandidat des höheren Lehramts Ernst Wandel zu Gleiwitz zum Oberlehrer und vom 1. Oktober 1910 ab dem Königlichen Realgymnasium in Tarnowitz überwiesen.

#### **Erlebte Schullehrerstellen.**

**849.** Die alleinige Lehrerstelle zu Poremba, Kr. Gr. Strehlitz, ist erledigt.

Grundgehalt zc. nach dem Lehrerbefolgungsgesetz.

Bewerbungen auf dem Instanzenwege an die Königl. Kreisinspektion Beskants.

Königliche Regierung,  
 Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.